

Gemeinsame Obsorge: Modernes Gesetz in traditioneller Gesellschaft

Eltern Seit fast einem Jahr gilt in Liechtenstein bei einer Scheidung oder Trennung in der Regel das gemeinsame Sorgerecht. Doch das Gesetz hat seine Tücken.

VON SILVIA BÖHLER

In Liechtenstein wird fast jede zweite Ehe geschieden. Eine Trennung ist für alle Beteiligten schwierig, ganz besonders jedoch für die betroffenen Kinder. Um das Wohl der Kinder in den Mittelpunkt zu stellen, hat sich Liechtenstein für eine gesetzliche Neuregelung und die gemeinsame Obsorge der Eltern entschieden. Seit fast einem Jahr ist das neue Kindschaftsrecht nun in Kraft und generell wird die Entwicklung, hin zum gemeinsamen Sorgerecht, positiv gesehen. Es gibt aber auch Verbesserungspotential.

«Grundsätzlich wird die gemeinsame Obsorge in der Regel von den scheidungswilligen Eltern befürwortet, allerdings ist damit die Frage nach dem Hauptaufenthaltort der Kinder nicht automatisch beantwortet - und dieser hat Auswirkungen auf das Umgangsrecht und die Unterhaltsverpflichtung der Eltern», sagt Hansjörg Frick, Präsident des Vereins für Männerfragen. Hier gelte es, gemeinsam eine Lösung zu finden, welche den Bedürfnissen und Möglichkeiten von Kindern und Eltern möglichst gerecht werde. Mit anderen Worten gehe es darum, den neuen Alltag so zu gestalten, dass er der bisherigen, in der Familie gelebten Praxis möglichst nahekommt. Ähnlich sieht es Claudia Heeb-Fleck, Geschäftsführerin der Infra. Sie bemängelt allerdings: «In der Praxis hat sich seit Einführung der gemeinsamen Obsorge als Regelfall nicht viel geän-



Auch nach einer Trennung der Eltern ist meist die Mutter für die Betreuung der Kinder verantwortlich. (Foto: SSI)

dert. Die traditionelle Rollenaufteilung zwischen Müttern und Vätern wirkt weiterhin und die Hoffnung, dass sich Eltern aufgrund des neuen Gesetzes bei Trennung und Scheidung die Verantwortung für die alltägliche Betreuung der Kinder partnerschaftlicher aufteilen, hat sich bisher leider nicht erfüllt.» Nach wie vor seien es die Frauen, die während der Ehe und auch nach einer Trennung die alltägliche Betreuungsarbeit leisten würden, darum nur Teilzeit arbeiten könnten und somit weniger verdienen. Väter würden hingegen nur in geringem Masse Betreuungsregelungen suchen, die über die traditionelle Aufteilung (jedes zweite Wochenende und vielleicht einen Abend/Nachmittag unter der Woche) hinausgehen. Die Crux eines modernen Familiengesetzes in einer traditionellen Gesellschaft sieht auch Hansjörg Frick und räumt ein: «Die

traditionelle Aufgabenbewältigung ist über mehrere Jahrzehnte gewachsen. Es braucht Zeit, Erfahrungen, Erfolgserlebnisse und Öffentlichkeits- wie Sensibilisierungsarbeit, um eine neue Tradition zu etablieren», ist Frick überzeugt. Doch gerade jüngere Familien seien offener bezüglich einer gemeinsamen Aufgabenbewältigung und diese würden das auch nach einer Scheidung oder Trennung so beibehalten wollen.

Aufforderung an den Landtag

Neben den Betreuungszeiten sorgt auch die Ausgestaltung der Finanzen für Diskussionen. «Eine faire Aufteilung der Finanzen ist sehr wichtig», sagt Hansjörg Frick. Für ihn gehören dazu die Familienzulage (Kindergeld) sowie die Alleinerziehenden-Unterstützung. Claudia Heeb-Fleck sieht Handlungsbedarf in Bezug auf die AHV, denn das neue Sorgerecht

wirke sich negativ auf die Altersvorsorge aus. «Beim gemeinsamen Sorgerecht werden die Erziehungsgutschriften automatisch hälftig geteilt. Der Regelfall bewirkt nun also, dass die Erziehungsgutschriften auch nach einer Trennung und Scheidung geteilt werden, unabhängig davon, wie die tatsächliche Betreuung aussieht», so Heeb-Fleck. Die Mehrheit der getrennten Frauen würden weiterhin hauptverantwortlich die Kinder betreuen und könnten darum über die Erwerbstätigkeit nur eine geringe Altersvorsorge ansparen. Im Gegensatz zu vorher, als die alleinige Obsorge die Regel war, erhalten sie in Zukunft aber nicht mehr die ganzen Erziehungsgutschriften als Ausgleich. Das Frauennetz hat deshalb den Landtag aufgefordert, bei der AHV-Revision die gesetzliche Basis für eine faire Zuteilung der Erziehungsvorschriften zu schaffen.

Frick: «Gesetz allein kann keinen Frieden in Familien schaffen»

Chance In den letzten Jahrzehnten hat sich die Einstellung der Gesellschaft zur Scheidung grundlegend geändert. Das neue Kind-schaftsrecht soll diesem Wandel Rechnung tragen.

VON SILVIA BÖHLER

Die Trennung der Eltern ist für Kinder ein kritisches Lebensereignis - meist ändern sich die Lebensverhältnisse gravierend - ein Elternteil zieht aus, der Familienalltag wird ein anderer. Mildern kann sich diese ausserordentliche Belastung vor allem, wenn sich Mutter und Vater auf die gemeinsame Verantwortung und Aufgabe als Eltern besinnen und sich auf das Wohl der Kinder fokussieren. «Häufig trennen sich die Eltern einvernehmlich und auch über die Zuteilung des Sorgerechts ist man sich einig», sagt Landrichterin Nicole Netzer auf «Volksblatt»-Anfrage. Bei rund 50 bis 70 Prozent der Scheidungen werde ein gemeinsames Sorgerecht vereinbart.

Es gibt aber auch Fälle, bei denen sich die Eltern uneinig sind und im schlimmsten Fall ihren Paarkonflikt auf die Kinder übertragen. Dann wird über Unterhaltszahlungen für das Kind oder Besuchszeiten gestritten. Um Müttern und Vätern bewusst zu machen, dass sie auch nach einer Trennung Eltern bleiben und beide für die Pflege, Betreuung und Erzie-

hung des Kindes verantwortlich sind, hat sich Liechtenstein für eine gesetzliche Neuregelung und die gemeinsame Obsorge im Regelfall entschieden. Denn der Kontakt zu Mutter und Vater ist auch ein Recht des Kindes, welches in der Kinderrechtskonvention festgehalten ist. Vor rund einem Jahr trat das neue Kindschaftsrecht in Kraft.

Beide Eltern tragen Sorge

Gemeinsame Obsorge bedeutet, dass beide Elternteile gemeinsam für sämtliche Belange des Kindes zuständig sind. In alltäglichen Angelegenheiten muss sich der jeweils betreuende Elternteil aber nicht um ein Einvernehmen mit dem anderen Elternteil bemühen. Er kann selbst über die Anschaffung von Kleidungsstücken oder Spielsachen, die Ernährung oder die Festlegung der Schlafenszeiten entscheiden. Dadurch soll der Alltag, den der jeweils real betreuende Elternteil mit seinen Kindern verbringt, nicht unnötig erschwert werden. Für Themen wie Beschulung, Hobbies, medizinische Versorgung und Ähnliches sollten die Eltern allerdings einvernehmlich vorgehen und für bestimmte, wichtige Angelegenheiten verlangt das Gesetz die Zustimmung beider Elternteile. Solche Angelegenheiten sind etwa die Änderung des Vor- und Familiennamens, der Aus- oder Eintritt in eine Kirche oder Religionsgemeinschaft, der Erwerb oder Verzicht auf eine Staatsbürgerschaft, oder die Verlegung des Wohnsitzes ins Aus-



Ein Kind benötigt Mutter und Vater. Das Wohl des Kindes soll auch bei einer Trennung der Eltern im Mittelpunkt stehen. (Symbolfoto: Shutterstock)

land. Um betroffenen Eltern den Einstieg einer gemeinsamen Obsorge zu erleichtern, erstellte das Amt für Soziale Dienste in Kooperation mit der Arbeitsgruppe Obsorge einen Leitfaden mit vertieften Informationen zum Thema.

Kommunikation ist wichtig

Generell werde die gemeinsame Obsorge von den Eltern sehr gut angenommen. Die Umsetzung in der Praxis passiere allerdings sehr individuell, ist Hansjörg Frick, Präsident des Vereins für Männerfragen, überzeugt: «Je nachdem, wie das Elternpaar vor der Scheidung mit den Obsorgeaufgaben umging, miteinander redete und den Kindern Zeit widmete, spielt dies auch nach einer Scheidung bei der Ausgestaltung des Sorgerechts eine Rolle.» Das Gesetz allein vermag aber keinen Frieden in

getrennten Familien zu schaffen. «Entscheidend ist, dass Eltern ihre gemeinsame Aufgabe erkennen, wahrnehmen und auftauchende Probleme Lösungen zuführen. Allenfalls auch mit Unterstützung einer Beratung, Mediation von Fachleuten sowie der Unterstützung von Verwandten oder Freunden. Denn damit diese Krise auch als Chance angenommen und bewältigt werden kann, braucht es alle», ist Hansjörg Frick überzeugt. Aber auch alle im Scheidungs-/Trennungsprozess involvierten Fachleute seien aufgefordert, ihre Arbeit auf das ganze System einer Familie auszurichten und nicht auf Einzelne. Und sie, wie auch die politisch Verantwortlichen, müssten die Erfahrungen mit der neuen Regelung im Interesse aller Beteiligten verfolgen und nötige Änderungen anstreben.